

Statement zum neuen Rundfunkbeitrag

- **Umstellung ist richtiger Ansatz**
- **Überproportionale Belastung der Kommunen vermeiden**
 - **Politische Lösungen erforderlich**

von Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des DStGB, Berlin

gegenüber
Handelsblatt-Online

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hält die nunmehr geltende geräteunabhängige Beitragsbemessung für die Rundfunk- und Fernsehgebühren für den richtigen Ansatz. Anders als in Privathaushalten, wo pro Wohnung ein Beitrag fällig wird, müssen die Kommunen jetzt ihre Beiträge entsprechend der Anzahl ihrer Dienststellen und Betriebsstätten unter Berücksichtigung der dort Beschäftigten und nach der Anzahl ihrer Kraftfahrzeuge bezahlen. Das ist teilweise deutlich teurer als bislang und nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Je dezentraler und bürgernäher eine Stadtverwaltung organisiert ist, desto drastischer ist der Kostenanstieg beim neuen Rundfunkbeitrag. Teilweise beträgt er das Dreizehnfache der bisherigen Kosten. So hat sich z.B. bei der Stadt Bergisch Gladbach bei Köln (ca. 105.000 Einwohner) nach der derzeitigen Datenlage der Betrag von 2.000 auf nunmehr 20.000 Euro erhöht. Das widerspricht dem ursprünglichen Ziel der Reform mit dem verbindlichen Bekenntnis zur Aufkommensneutralität für Privathaushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand. Die Rundfunkkommission bei der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder muss hier handeln und diese Ungerechtigkeiten beseitigen. Die Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag hat bei den Kommunen einen enormen Beratungs- und Organisationsbedarf ausgelöst, der auch personelle Kapazitäten bindet. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher eine pauschalierte Beitragsbemessung bei den Kommunen. Von einer solchen Verwaltungsvereinfachung würden alle Beteiligten, auch der Beitragservice, profitieren. Allerdings müssen die kommunalen Beiträge deutlich gesenkt werden, denn die Städte und Gemeinden nutzen ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge nicht primär zum Medienkonsum, sondern vielmehr zur Aufgabenerfüllung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.